



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Freitag, 20. Mai 2011
20.00 Uhr, Halle blau



Rechnung 2010

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	16	Traktanden mit Begründungen
18	20	Rechnung 2010 - Erläuterungen
21	21	Rechnung 2010 – Nettoaufwand je Dienststelle
22	23	Rechnung 2010 - Diagramme Nettoaufwand je Dienststelle
24	24	Rechnung 2010 - wichtigste Kennzahlen im Überblick
25	25	Rechnung 2010 - Kennzahlenauswertung
26	26	Rechnung 2010 - Zusammenzug Laufende Rechnung
27	27	Rechnung 2010 - Zusammenzug Investitionsrechnung
28	28	Rechnung 2010 - Bestandesrechnung
29	29	Die Rechte des Stimmbürgers
30	30	Ressort Gemeinderat 2010/2013
31	31	Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2011
32	32	Notizen
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 20. Mai 2011, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Die themenspezifische Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einmal mehr einen interessanten und kurzweiligen Abend. Abgerundet wird die Versammlung mit der Verabschiedung von zwei langjährigen und verdienten Gemeinderatsmitgliedern sowie mit einem Apéro. Wir freuen uns auf Sie.

Bei der Rechnung 2010 geht es um Zahlen, die besser ausfielen als budgetiert. Interessant und aufschlussreich ist wiederum der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 2010, den Sie sich unbedingt zu Gemüte führen sollten. Erfreulich schloss die Kreditabrechnung der Sanierung von Schulhaus rot ab, d.h. mit einer Kostenunterschreitung. Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit der Velofahrer, insbesondere für die Schulkinder, geht es beim Kreditantrag für die Änderung eines Teilstücks der kantonalen Radroute, verbunden mit einem Belagseinbau. Beim Geschäft bezüglich Erneuerung der Wasserversorgung und einem Netzverbund mit Mägenwil handelt es sich um ein zukunftsorientiertes Projekt, mit welchem sich verschiedene Probleme in der Wasserbewirtschaftung für die nächsten 50 Jahre gemeinsam und nachhaltig lösen lassen. Falls das Bauprojekt Abschnitt 2 Umfahrung Melligen zur öffentlichen Auflage gelangen sollte, möchte sich der Gemeinderat von den Stimmbürgern vorsorglich ermächtigen lassen bzw. sich das Mandat mit Einräumung einer Prozessvollmacht geben lassen, um die Mindestanforderungen einer Projektoptimierung - notfalls bis zur letzten Beschwerdeinstanz - zum Durchbruch zu verhelfen.

In diesem Sinne freuen wir uns über ein aktives und konstruktives Mitmachen sowie auf eine grosse Versammlungsbeteiligung

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagsseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählerinnen abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 19.11.2010*
- *Rechnung 2010 (vollständige Fassung)*
- *Finanzplan 2011-2020*
- *Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2010*

☺ **Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung** ☺

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2010 (*GA Schibli*)
2. **Verwaltungsrechnung 2010 und Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2010 (*GA Schibli*)
3. **Kreditabrechnung** „Sanierung Schulhaus rot“ (*GA Schibli*)
4. **Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00** (Kostenanteil Gemeinde) für die **Verlegung des Radweges R 592**, Kantonale Radroute (*VA Meyer*)
5. **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'800'000.00** für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen und Netzverbund mit Mägenwil (*GR Spreuer*)
6. **Vorsorgliche Erteilung einer Prozessvollmacht an den Gemeinderat** zur Beschwerdeführung i.S. Bauprojekt Abschnitt 2 Umfahrung Mellingen und Genehmigung eines **Rahmenkredites von Fr. 65'000.00** (*GA Schibli*)
7. **Verschiedenes**
 - *Verabschiedungen*
 - *Anregungen aus der Versammlung*
 - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*,
 - *anschliessend Apéro*

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2010 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 19. November 2010

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 974, davon waren 100 Stimmberechtigte oder 10,3 % anwesend.

1. **Genehmigung Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Mai 2010
2. **Einbürgerungen, Zusicherungen**
 - 2.1 *Eheleute Giuseppe und Rosa Rondinelli-Rondinelli und deren Kinder Pamela und Antonio, italienische Staatsangehörige, in Wohlenschwil*
 - 2.2 *Rosanna Rondinelli, italiensche Staatsangehörige, in Wohlenschwil*
 - 2.3 *Eheleute Pasquale und Maria Rondinelli-Rondinelli und deren Kinder Vincenzo und Francesco, italienische Staatsangehörige, in Wohlenschwil*
3. **Genehmigung Voranschlag 2011 und Steuerfuss von 122 %**

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2010 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 2010 und Rechenschaftsbericht 2010

A) Verwaltungsrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles auf der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden.

Die Laufende Rechnung 2010 der Einwohnergemeinde schloss zwar um Fr. 248'165.18 besser ab als budgetiert, aber immer noch mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'634.82. Dieses Ergebnis ergab sich nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 458'629.00 (10 % vom Verwaltungsvermögen) sowie den Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag von Fr. 128'695.00 (20 % der aufsummierten Aufwandüberschüsse der Vorjahre).

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 221'815.05 (Budget Fr. 85'000) aus.

Wie aus der Bestandesrechnung zu entnehmen ist, reduzierte sich die Nettoschuld um Fr. 180'874.13 auf neu Fr. 4'827'070.87. Dies entspricht einer Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 3'363.18 (Vorjahr = Fr. 3'666.00).

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Abfall, Abwasser, Elektra und Wasser) schlossen durchwegs positiv ab. Einzig die Forstrechnung (Zuschussbetrieb) schloss wegen der schlechten Holzmarktlage mit einem Defizit ab.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

B) Rechenschaftsbericht 2010

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit und/oder für eine nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2010 sowie der Rechenschaftsbericht 2010 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

3. Kreditabrechnung „Sanierung Schulhaus rot“

Beschrieb			Total
Verpflichtungskredit	GV 23.11.2007		400'000.00
Brutto-Anlagekosten	2008	49'004.90	
Brutto-Anlagekosten	2009	276'801.75	
Brutto-Anlagekosten	2010	36'342.25	
Total Brutto-Anlagekosten	2008-2010	362'148.90	- 362'148.90
Staatsbeitrag (12,25 % der anrechenbaren Baukosten von Fr. 136'800.00)			16'758.00
Kreditunterschreitung, netto			<u>54'609.10</u> 13,65 %
<u>Begründung der Kreditunterschreitung</u>			
<p><i>Die Arbeiten wurden aus Gründen der Effizienz (u.a. Koordination der Arbeitsabläufe) statt in fünf in drei Jahrestappen ausgeführt. Damit liessen sich Synergien erzielen, was sich bei den Kosten entsprechend positiv auswirkte. Obwohl verschiedentlich kleinere Zusatzarbeiten ausgeführt wurden sowie für das Projekt Schule&Natur für die Gestaltung des Aussenschulraumes ein Beitrag von Fr. 15'000.00 überwiesen wurde, konnte der Rahmenkredit erfreulicherweise um 13,65 % unterschritten werden.</i></p>			

ANTRAG

Die Kreditabrechnung „Sanierung Schulhaus rot“ sei zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 (Kostenanteil Gemeinde) für die Verlegung des Radweges (R 592, Kantonale Radroute)

Ausgangslage, Problemstellung

Die bestehende Radwegverbindung, die über den Mägenwilerweg sowie die Grossfeld-, Laubisbach- und Dorfstrasse führt, ist im Bereich von zwei Kreuzungen unübersichtlich. Auf der Radwegverbindung, die eine wichtige Route für Schülerinnen und Schüler darstellt, ereigneten sich auch zahlreiche Unfälle und Beinahe-Unfälle.

An einer gemeinsamen Besprechung zwischen einer Delegation des Gemeinderates und der Kantonalen Arbeitsgruppe Zweiradverkehr kam man schlussendlich zur Erkenntnis, dass sich die Probleme nur mit einer anderen Linienführung lösen lassen. Aufgrund der Studien hat sich als einzige Alternative zur bestehenden Radwegverbindung eine Linienführung über die bestehende Naturstrasse (Güterweg) „Grossfeld-Hasenweg“ ergeben, die dafür ausgebaut werden muss. Diese Routenführung ist übrigens im Kantonalen Radroutenplan (Radroute R 592) so auch vorgesehen.

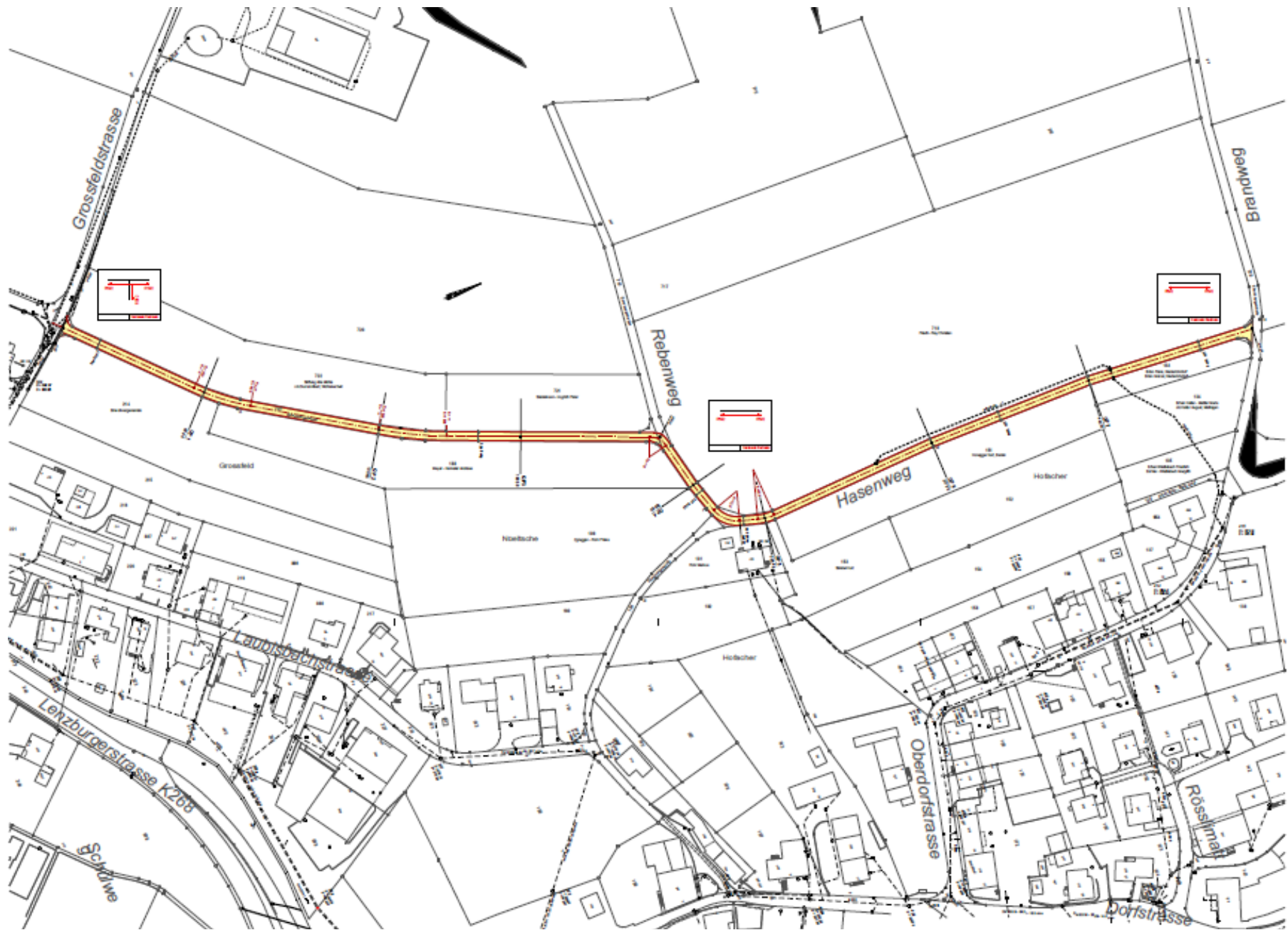
Projektbeschreibung, Ausführung

Der bestehende Güterweg „Grossfeld-Hasenweg“ wird gemäss den kantonalen Standards für Rad- und Gehwege ausgebaut. Die bestehende Kofferung von teilweise 20 bis 30 cm muss auf eine solche von 40 cm verstärkt werden. Zudem werden eine Kaltmischfundationsschicht von 10 cm und ein Deckbelag von 4 cm aufgetragen. Der Hasenweg wird wie bisher über die Schulter entwässert. Demgemäss wird das Querprofil mit einem Gefälle von 3 % (hangseits) ausgebildet. Da der erwähnte Güterweg weiterhin der Landwirtschaft dienen soll, wird der Weg nicht nur auf 2.5 m, sondern auf eine Breite von 3.5 m ausgebaut, mit beidseitigen Banketten von 30 cm.

Bekanntlich ist das Gebiet Grossfeld zur Einzonung (von der Landwirtschafts- in die Bauzone, mit Gestaltungsplanungspflicht) vorgesehen. Heute ist noch nicht absehbar, wann und wie dieses Gebiet später konkret erschlossen werden soll, d.h. ob der Hasenweg im geplanten Einzonungssperimeter allf. die Funktion einer Quartierstrasse übernimmt oder nicht. Falls nötig könnte dann der ausgeführte Belag und die Kofferung für den späteren Strassenbau genutzt werden.

Das Projekt entspricht den Weisungen und Standards des Kantons bzw. der Abteilung Tiefbau. Der Radweg kann vollständig auf der bestehenden Wegparzelle ausgeführt werden; es ist kein Landerwerb nötig.

Linienführung Radweg (neu) auf Güterweg „Grossfeld-Hasenweg“



Kosten

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen vom März 2011 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 8.0 % MWSt). Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von ca. 10 % gemäss SIA.

Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	336'500.00
Kreditrisiko (Ungenauigkeitszuschlag)	Fr.	43'500.00
Gesamtkosten	Fr.	380'000.00

Kostenteilung Kanton/Gemeinde

Es handelt sich um eine kantonale Radroute. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton.

Die Gemeinde hat vereinbarungsgemäss die Mehraufwendungen für die Gewährleistung des Landwirtschaftsverkehrs zu übernehmen. Demgemäss beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde auf maximal Fr. 45'000.00.

Es ergibt sich somit eine Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde:

Anteil Kanton Aargau für Rad- und Gehweg	Fr.	335'000.00
Anteil Gemeinde Wohlenschwil (<i>Fundation Mehrbreite Güterweg</i>)	Fr.	45'000.00
Gesamtkosten, brutto	Fr.	380'000.00

Finanzierung; Freigabe

Der Kostenanteil von Fr. 45'000.00 der Gemeinde wird in der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde verbucht. Dies hat Kapitalfolgekosten (Amortisation und Verzinsung) von jährlich rund Fr. 5'200.00 in der Laufenden Rechnung zur Folge. Dies entspricht rund 0,2 Steuerprozenten.

Das Gemeindeinspektorat DVI hat das Projekt im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) bis zum Höchstbetrag von netto Fr. 45'000.00 zur Verwirklichung freigegeben.

Verkehrsbeschränkungen

Der Radweg ist für den motorisierten Verkehr zu sperren (ausgenommen Zubringerdienst sowie Land- und Forstwirtschaft). Das heute bestehende Radwegstück „Hühnersteg“ wird für jeglichen Durchfahrtsverkehr gesperrt (Fahrverbot, ausgenommen berechnete Anstösser). Bei der Oberdorfstrasse, im engen Kurvenbereich, werden noch Optimierungsmöglichkeiten betreffend Verkehrssicherheit geprüft.

Eigentum und Unterhalt

Der Radweg geht gemäss § 84 Abs. 2 des Baugesetzes nach Erstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über. Der bauliche und betriebliche Unterhalt, einschliesslich Winterdienst, ist von der Gemeinde auf eigene Kosten zu besorgen.

Terminplan

Sofern alles reibungslos verläuft, ergibt sich folgender provisorischer (ehrgeiziger) Terminplan:

Information direkt angrenzende Grundeigentümer	ca. Mitte Mai 2011 erfolgt
Genehmigung Projekt und Kredit Gemeindeversammlung / Rechtskraft	20. Mai 2011 / 22. Juni 2011
Vorläufige Genehmigung Projekt und Globalkredit durch Regierungsrat	Ende Juni 2011
Öffentliche Projektauflage	Mitte August bis Mitte September 2011
Definitive Genehmigung bzw. Gutheissung Projekt durch Regierungsrat	Ende September 2011
Realisierung (<i>sofern alles optimal läuft</i>)	Oktober 2011
Deckbelag	Frühjahr/Sommer 2012

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 (Kostenanteil Gemeinde) für die Verlegung des Radweges (R 592) sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'800'000.00 für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen und Netzverbund mit der Wasserversorgung Mägenwil

Ausgangslage

In den Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil bzw. deren Wasserversorgungen wird das **Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP** derzeit durch zwei verschiedene Ingenieurbüros (K. Lienhard AG, Buchs AG für die Gemeinde Wohlenschwil und IBB Erdgas AG, Brugg, für die Gemeinde Mägenwil) bearbeitet. In diesem Zusammenhang gelangten die Gemeinderäte Wohlenschwil und Mägenwil übereinstimmend zur Erkenntnis, dass sich bei den Wasserversorgungen beider Gemeinden grosser Handlungs- bzw. Investitionsbedarf u.a. bezüglich Reservoirverweiterung und Wasserbewirtschaftung zeigt.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung beider Gemeinderäte wurde entschieden, durch die beiden Ingenieurbüros, gemeinsam mit einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe, eine zukunftsorientierte und nachhaltige Lösung für den Zeitraum der nächsten 50 Jahre aufzuzeigen. Demgemäss wird nun ein Wasserverbund zwischen den beiden Gemeinden mit einem koordinierten Ausbau des Reservoirs beantragt, dies mit gleichzeitigem Ersatz bzw. Modernisierung der technisch nicht mehr auf dem neusten Stand stehenden Fernsteuerung beider Gemeinden.

Mit einer solchen gemeinsamen Lösung lassen sich bei den Wasserversorgungen beider Gemeinden in verschiedener Hinsicht Effizienz und Synergien erzielen, so u.a. bei der Reservoir- bzw. Wasserbewirtschaftung. Dies umsomehr als die Gemeinden bereits über ein gemeinsames Gemeindewerk (Bauamt inkl. Brunnenmeister) verfügen. Ebenfalls lässt sich die Versorgungs- und Störungssicherheit bei den Wasserversorgungen erheblich optimieren.

Ist-Zustand - Erneuerungsbedarf

Dringender Handlungsbedarf der Wasserversorgung Wohlenschwil liegt beim baulichen Zustand des gut 100-jährigen Reservoirs „Dorf“ der Niederzone. Um den heutigen Engpass im Versorgungsbetrieb zu eliminieren, muss zudem die bestehende, zu gering dimensionierte Reservoir-Zuleitung der Niederzone verstärkt werden. Ebenfalls genügt die Fernsteuerung nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie ist technisch veraltet. Es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Auch muss die bestehende elektrische Zuleitung zum Grundwasserpumpwerk durch ein grösser dimensioniertes Kabel ersetzt werden.

Die Wasserversorgung Mägenwil hat heute das Problem, dass ihr Reservoir Halde (Jahrgang 1973) einerseits zu wenig Speichervolumen aufweist (Industrie-/Gewerbegebiet benötigt 600 m³ Löschreserve bzw. Brauchwasser) und andererseits dessen Reservoirinstallation zu wenig leistungsfähig ist. Mit einem Netzverbund mit der Wasserversorgung Wohlenschwil lassen sich diese Probleme lösen, ohne einen eigenen, kostenaufwändigen Anbau am bestehenden Reservoir Halde realisieren zu müssen.

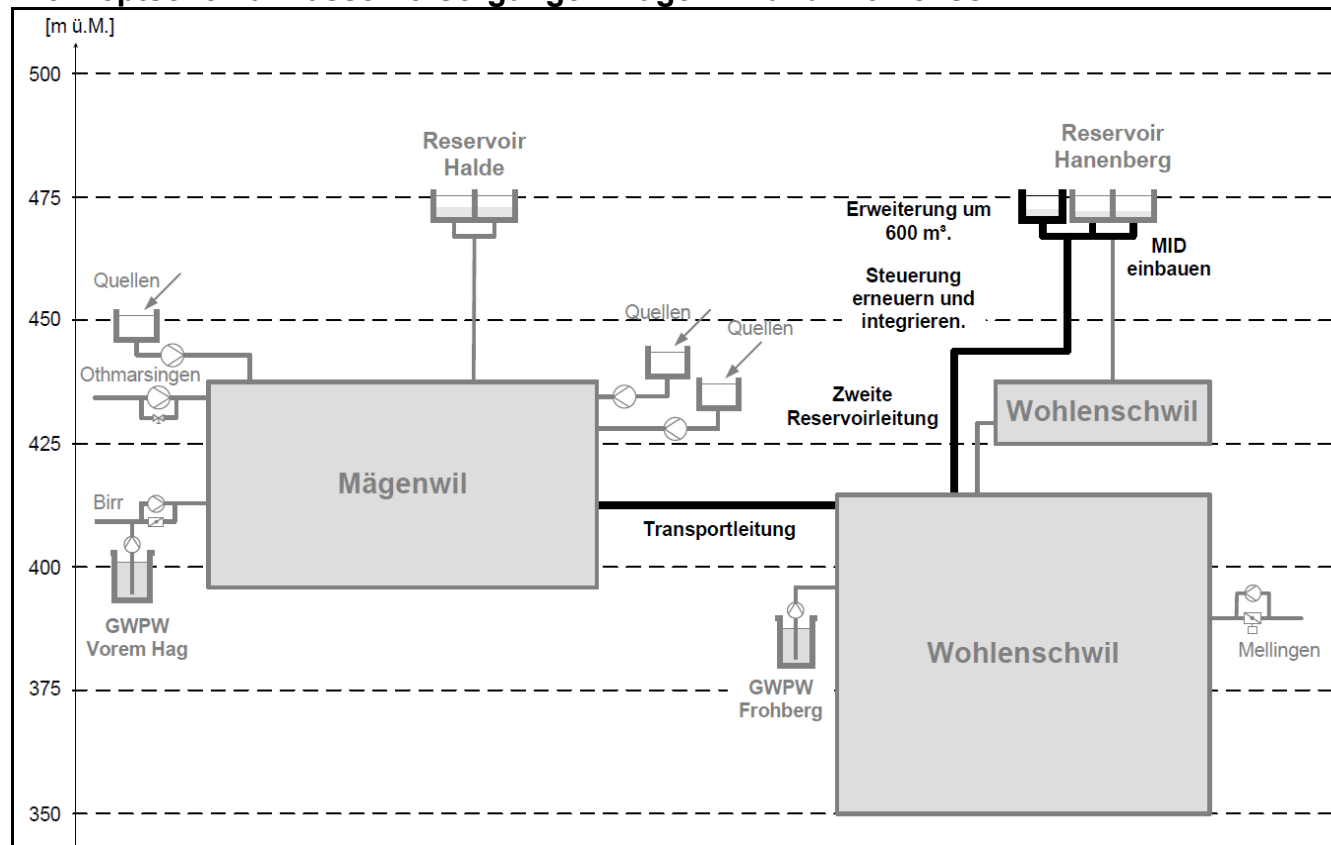
Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, die bisher getrennten Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mägenwil hydraulisch zusammenzuschliessen. Da sowohl in Mägenwil als auch in Wohlenschwil Handlungsbedarf bezüglich Speichervolumen besteht und da die Reservoirs beider Gemeinden auf der gleichen Höhe liegen, sind dafür ideale Voraussetzungen vorhanden.

In Wohlenschwil wird das sanierungsbedürftige Reservoir „Dorf“ ausser Betrieb gesetzt und ersatzhalber das bestehende Hochzonenreservoir Haneberg um ca. 600 m³ erweitert. Die heutige Zonentrennung (Niederzone / Hochzone) wird aufgehoben, d.h. die Wasserversorgung Wohlenschwil verfügt neu nur noch über eine Druckzone, welche neu mit zwei Reservoirleitungen am Reservoir Haneberg angeschlossen ist, d.h. es muss eine zweite Zuleitung zum Reservoir Haneberg neu erstellt werden.

Zwischen Mägenwil und Wohlenschwil wird eine leistungsfähige Transportleitung mit einer Nennweite von 250 mm auf einer Länge von rund 1.4 km erstellt, wodurch eine gemeinsame Druckzone entsteht, welche von den Reservoirs Halde (Mägenwil) und Haneberg (Wohlenschwil) versorgt wird. In Wohlenschwil müssen die Pumpen an die neue Förderhöhe angepasst werden.

Konzeptschema Wasserversorgungen Mägenwil und Wohlenschwil



Wasserabgabe Wohlenschwil an Mägenwil

Damit die Verbindungsleitung zwischen den beiden Gemeinden im Normalbetrieb genügend durchströmt wird, liefert die Wasserversorgung Wohlenschwil ab dem Grundwasserpumpwerk Froberg Wasser an die Wasserversorgung Mägenwil.

Wohlenschwil hat sich gegenüber Mellingen vertraglich bis ins Jahr 2030 verpflichtet, max. 100'000 m³/Jahr bereit zu halten bzw. zu liefern. Die Verbindung Wohlenschwil-Mellingen dient gleichzeitig der gegenseitigen Notwasserversorgung. Ohne den eigenen Bedarf von Wohlenschwil und den Anteil von Mellingen zu schmälern, ist ein Wasserverkauf von Wohlenschwil an Mägenwil möglich. Auf Basis der Berechnungen durch die beiden Ingenieurbüros wird einvernehmlich ein günstiger Wasserpreis ausgehandelt. Über die Wasserlieferung bzw. den Wasserbezug wird ein Vertrag zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossen.

Kosten und Kostenteiler

Die folgenden Kostenabgaben beruhen auf groben Schätzungen. Abweichungen (+/-) sind möglich. Genauere Angaben sind erst nach Vorliegen des Bauprojektes bzw. nach erfolgter Submission der Arbeiten möglich. Aus diesem Grunde wurde bei „Unvorgesehenes“ eine Reserve berücksichtigt.

Beschrieb	Kosten total	Anteil Mägenwil		Anteil Wohlenschwil	
	CH	CHF	%	CHF	%
Reservoir Haneberg Erweiterung 600 m ³	1'100'000	495'000	45	605'000	55
Zweite Reservoirleitung NW 200, 230 m	200'000	90'000	45	110'000	55
Transportleitung Mä-Wo NW 250, 1'400 m	1'100'000	550'000	50	550'000	50
Erneuerung Steuerung und Integration	300'000	90'000	30	210'000	70
Einkauf Wohlenschwil in PLS Mägenwil	0	-35'000	-	35'000	-
GWPW Froberg: Ersatz Pumpen	50'000	0	0	50'000	100
GWPW Froberg: Verstärkung elektr. Anschluss	55'000	0	0	55'000	100
Netzverbindung Mellingen: Ersatz Pumpen	30'000	0	0	30'000	100
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	265'000	110'000		155'000	
Total Kosten, geschätzt	3'100'000	1'300'000	42	1'800'000	58
<i>Beitrag Aarg. Gebäudeversicherung, geschätzt</i>		150'000		300'000	
Total Netto-Kosten, geschätzt		1'150'000		1'500'000	

Nutzen bzw. Vorteile für beide Gemeinden

- ☺ Beide Gemeinden erhalten dringend benötigtes, neues und zusätzliches Reservoirvolumen, welches sich gemeinsam erstellen, finanzieren sowie effizient und optimal bewirtschaften lässt. Im Detail:
 - Wohlenschwil: + 400 m³ Brauchreserve und 100 m³ Löschreserve = neu + 500 m³
 - Mägenwil: + 100 m³ Brauchreserve und 300 m³ Löschreserve = neu + 400 m³
- ☺ Der Erneuerungsbedarf kann mit einer gemeinsamen Lösung kostengünstiger und effizienter gelöst werden, als wenn jede Gemeinde eigenständige Lösungen realisieren würde.
- ☺ Beide Gemeinden erhalten eine zusätzliche Wasserbeschaffungsmöglichkeit.
- ☺ Wohlenschwil profitiert vom Wasserverkauf; Mägenwil profitiert vom Wasserkauf.
- ☺ Die Störungs- und Versorgungssicherheit lässt sich für beide Gemeinden erheblich verbessern.
- ☺ Die gemeinsame Wasserbewirtschaftung erfolgt über die bereits bestehenden Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil (= Brunnenmeister).
- ☺ Win-Win-Situation bzw. faire und gerechte Lösung für beide Gemeinden, mit welcher sich verschiedene Probleme für die nächsten 50 Jahre effizient, nachhaltig und gemeinsam lösen lassen.

Finanzierung

Die Wasserversorgung Wohlenschwil wies per Ende 2010 ein Eigenkapital von rund Fr. 780'000.00 auf. Gemäss Finanzplan dürfte dieses Eigenkapital bis ins Jahr 2013 (Zahlungsjahr) auf rund Fr. 1,3 Mio. (inkl. Anschlussgebühren) anwachsen. Die Nettokosten von schätzungsweise Fr. 1,5 Mio. lassen sich somit grösstenteils mit dem Eigenkapital finanzieren. Die Kapitalfolgekosten (Verzinsung und Amortisation) der verbleibenden Nettokosten lassen sich über die Laufende Rechnung der Wasserrechnung finanzieren. Gemäss Finanzplan ist bedingt durch dieses Vorhaben weder eine Erhöhung des Wasserpreises für die Abonnenten nötig noch vorgesehen.

Weiteres Vorgehen, Termin-Grobprogramm

Ingenieurarbeiten (Offerte, Vergabe etc.)	Juli/August 2011
Fertigstellung Generelle Wasserversorgungsprojekte	September bis Dezember 2011
Eingabeprojekt und Steuerung (Offerte, Pflichtenheft)	Januar bis April 2012
Bewilligungsverfahren, Detailprojekt und Submission	Mai bis November 2012
Realisierung	März 2013 bis September 2013
Inbetriebnahme	Oktober 2013

Zusammenfassung

Die beiden Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mägenwil werden hydraulisch zusammengeschlossen. In Wohlenschwil wird die Zonentrennung aufgehoben, das Reservoir „Dorf“ ausser Betrieb gesetzt und eine zweite Reservoir-Zuleitung gebaut. Durch eine leistungsfähige Transportleitung wird Wohlenschwil mit Mägenwil verbunden, sodass eine gemeinsame Druckzone entsteht, welche von den Reservoirs Halde (Mägenwil) und Haneberg (Wohlenschwil) versorgt wird.

Der Zusammenschluss beider Wasserversorgungen ist einem Alleingang vorzuziehen, weil sich für beide Gemeinden Einsparungen bei den Baukosten sowie Optimierungen und Synergien bei der Versorgungs- und Störungssicherheit, wie auch bei der Wasserbewirtschaftung (gemeinsame Gemeindewerke bzw. Brunnenmeister) erzielen lassen. Zudem kann Wohlenschwil an Mägenwil Wasser abgeben, davon können wiederum beide Gemeinden profitieren.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um eine Win-Win-Situation bzw. um ein zukunftsorientiertes Projekt für beide Gemeinden, mit welcher sich verschiedene Probleme für die nächsten 50 Jahre nachhaltig gemeinsam lösen lassen.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'800'000.00 (Kostenschätzung, Preisbasis 2011) für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen mit einem Netzverbund mit der Wasserversorgung Mägenwil sei zu genehmigen und der Gemeinderat sei zu ermächtigen, mit Mägenwil einen Vertrag über den Wasserbezug abzuschliessen.

6. Vorsorgliche Erteilung einer Prozessvollmacht an den Gemeinderat zur Beschwerdeführung i.S. Bauprojekt Abschnitt 2 Umfahrung Mellingen und Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 65'000.00

Ausgangslage

Am 15. Mai 2011 stimmt der Aargauer Souverän über den Grosskredit für die Umfahrung Mellingen ab. Bei Redaktion dieser GV-Botschaft war das Ergebnis dieser Volksabstimmung noch nicht bekannt. Wie das Aargauer Stimmvolk immer entscheiden wird, gilt es diesen demokratisch gefällten Entscheid im Grundsatz zu respektieren.

Projektoptimierung Abschnitt 2

Im Falle der Aargauer Souverän diesem Grosskredit zustimmen sollte, dürfte der Kanton die Ausarbeitung des Bau- bzw. Auflageprojektes für die öffentliche Planaufgabe rasch veranlassen.

In Zusammenhang mit dieser öffentlichen Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit möchte der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde Wohlenschwil wahren, ohne die im Richtplan Aargau festgesetzte Linienführung in Frage stellen zu wollen.

Vielmehr geht es darum, den vom Gemeinderat immer kommunizierten Projektoptimierungen von Abschnitt 2 zum Durchbruch zu verhelfen, dies notfalls mit Ausschöpfung aller Rechtsmittel, d.h. bis zur letzten Beschwerdeinstanz. Leider hat der Gemeinderat mit seinen wiederholten Eingaben bezüglich der Projektoptimierungen von Abschnitt 2 bei den Projektverantwortlichen nie Gehör gefunden.

Im Auflageverfahren des Bauprojektes der Umfahrung Mellingen Abschnitt 2 sind für die Gemeinde Wohlenschwil folgende Kernpunkte einer Projektoptimierung von zentraler Bedeutung:

- ⊖ *Vom Kreisel Birrfeldstrasse bis zum Kreisel Lenzburgerstrasse sei auf der Westseite der Umfahrung ein durchgehend 2,0 m hoher, landschaftlich eingepasster Lärmschutzwall, mit ernsthafter Prüfung einer Tieferlegung der Strasse und mit Integration des Franzosengrabens, vorzusehen.*
- ⊖ *Die geplante Überführung beim Bübliklerweg sei zu überarbeiten und neu eine landschaftsverträgliche, zweckorientierte und schlank gehaltene Unter- oder Überführung für den Langsamverkehr, sowie eine alternative Lösung für den landwirtschaftlichen Güterverkehr, vorzusehen.*
- ⊖ *Die Verkehrssituation beim Knoten St. Antoni sei zu überprüfen und zu optimieren, dies z.B. mit Realisierung eines Kreisels. Zudem sei aufzuzeigen, welche flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Schleich- bzw. Ausweichverkehr durch die Dörfer Wohlenschwil und Tägerig vorgesehen werden.*

Vorsorgliche Prozessvollmacht an den Gemeinderat

Um diesen Mindestanforderungen einer Projektoptimierung - notfalls bis zur letzten Beschwerdeinstanz - zum Durchbruch zu verhelfen, möchte sich der Gemeinderat von den Stimmbürgern ermächtigen lassen bzw. sich das Mandat mit Einräumung einer Prozessvollmacht geben lassen.

Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Gemeinderat, sich in den Einsprache- bzw. Beschwerdeverfahren anwaltlich vertreten zu lassen und, falls er mit seinen vorerwähnten Anliegen kein Gehör finden sollte, dies notfalls bis an die letzte Gerichtsinstanz, das Schweizerische Bundesgericht, weiterzuziehen.

Für die Anwalts- und Gerichtskosten, sofern sich das Verfahren bis ans Bundesgericht erstrecken sollte – was wir alle natürlich nicht anstreben -, ist mit Kosten von schätzungsweise Fr. 65'000.00 (+/-) zu rechnen. Erfahrungsgemäss dauern derartige Beschwerdeverfahren zeitlich lange, weshalb sich die Kosten auf mehrere Jahre aufteilen dürften.

ANTRAG

Dem Gemeinderat sei vorsorglich die Prozessvollmacht zur Beschwerdeführung für die Optimierung des Bauprojektes von Abschnitt 2 der Umfahrung Mellingen einzuräumen und gleichzeitig sei dafür ein Rahmenkredit von ca. Fr. 65'000.00 zu bewilligen.

7. Verschiedenes

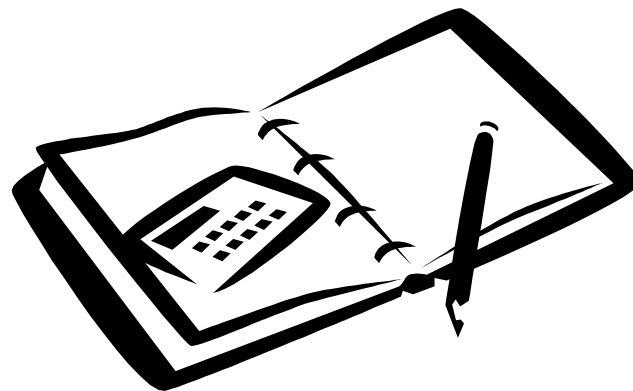
Hier stehen Verabschiedungen im Mittelpunkt. Ebenfalls werden Informationen über aktuelle Geschäfte und über bevorstehende Veranstaltungen abgegeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige, spannende Versammlung.

Rechnung 2010



ERLÄUTERUNGEN

a) Allgemeines

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Wohlenschwil schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6'956'657.69, nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'634.82 (Budget Fr. 432'800.00) ab. Das Rechnungsergebnis fällt somit ca. Fr. 248'000.00 besser aus als budgetiert wurde.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitions-Zunahme von Fr. 221'815.05 (Budget Fr. 85'000.00) aus.

Die Nettoschuld hat um Fr. 180'874.13 abgenommen und beträgt Fr. 4'827'070.87 (Vorjahr Fr. 5'007'945.00). Dies entspricht einer Nettoverschuldung von Fr. 3'363.81 (Vorjahr Fr. 3'666.14) pro Einwohner.

Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil (Dienststellen der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe)

Bei der Budgetierung im 2. Jahr der Bildung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil wurde für die Aufwändungen der Verteilschlüssel gemäss Voranschlag 2009 angenommen.

Die definitive Abrechnung erfolgte gemäss effektivem Stundenaufwand pro Dienststelle. Unter den Konten xxx.352 ist es deshalb zu grösseren Abweichungen gekommen.

Der Anteil der Gesamtkosten für die Gemeinde Wohlenschwil beträgt Fr. 198'935.60 (Budget Fr. 199'100.00).

Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 118'400.40 (Budget 65'100.00) ab, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde. Bei den Investitionen ist eine Zunahme von Fr. 105'409.00 zu verzeichnen.

Guthaben 01.01.2010	Fr. 761'064.65
Zuwachs	<u>Fr. 12'991.40</u>
Guthaben 31.12.2010	Fr. 774'056.05

Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 67'569.10 ab (Budget Fr. 56'400.00). Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 89'140.40.

Guthaben 01.01.2010	Fr. 162'095.40
Abnahme	<u>Fr. 21'571.30</u>
Guthaben 31.12.2010	Fr. 140'524.10

Abfallbewirtschaftung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'417.00 (Budget 0.00) ab. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Guthaben 01.01.2010	Fr. 22'225.85
Zunahme	<u>Fr. 15'417.00</u>
Guthaben 31.12.2010	Fr. 37'642.85

Elektrizitätsversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Verteilung

Die Elektrizitätsversorgung „Verteilung“ schliesst mit einem Überschuss von Fr. 120'845.70 ab. Darin enthalten sind die kalkulatorischen Zinsen von Fr. 63'855.00. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 100'739.90 (Budget Fr. 30'000.00).

Guthaben 01.01.2010	Fr. 585'518.73
Zunahme	<u>Fr. 101'870.80</u>
Guthaben 31.12.2010	Fr. 687'389.53

Übriges

Die Elektrizitätsversorgung „Übriges“ schliesst mit einem Überschuss von Fr. 31'436.75 ab.

Guthaben 01.01.2010	Fr. 22'473.65
Zunahme	<u>Fr. 31'436.75</u>
Guthaben 31.12.2010	Fr. 53'910.40

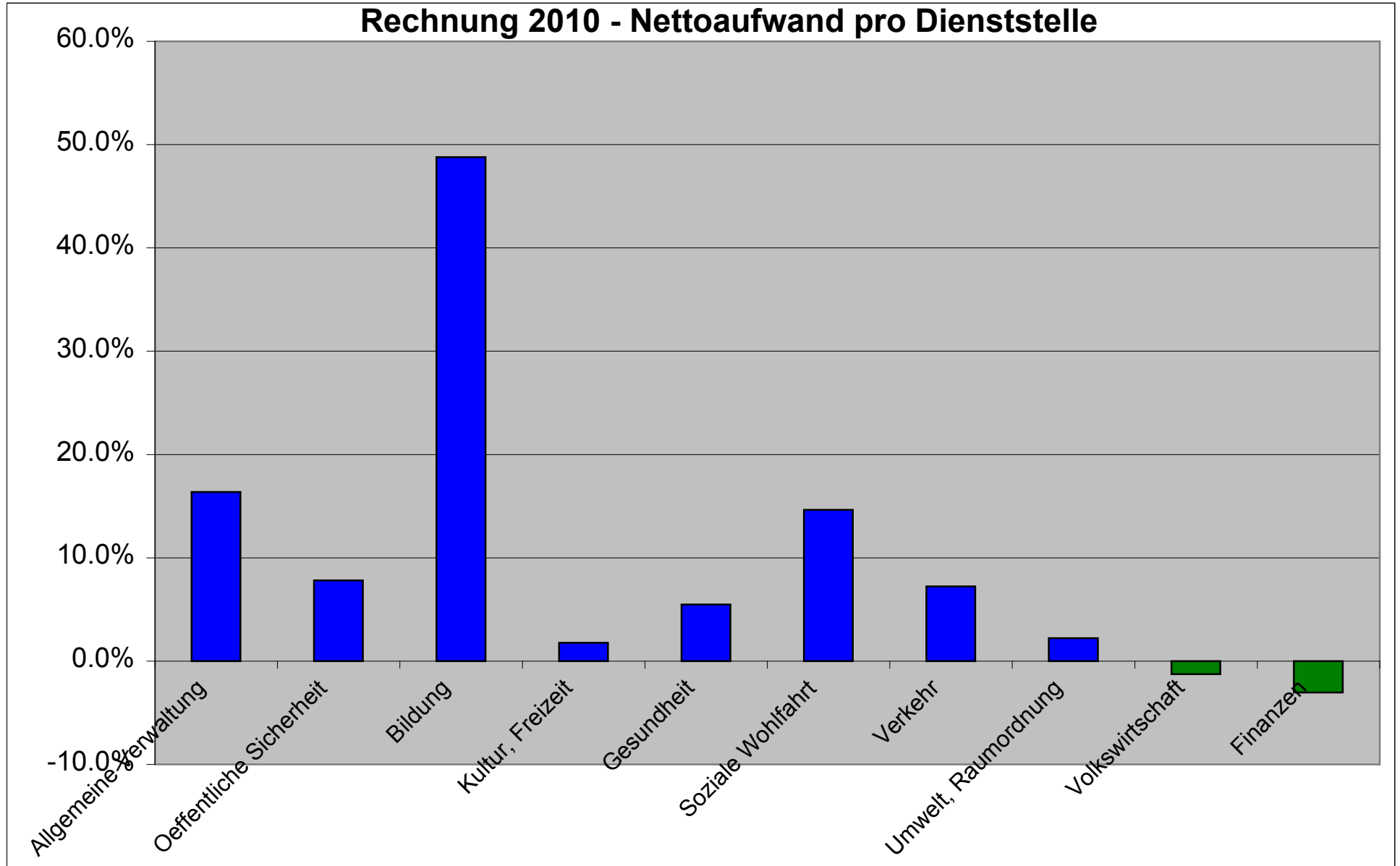
Forstbetrieb (Zuschussbetrieb)

Die Betriebsabrechnung des Forstbetriebes Birretholz schliesst mit einem Verlust von Fr. 66'158.35 ab. Für Wohlenschwil beträgt der Anteil am Verlust Fr. 17'797.00 (Budget Fr. 14'000.00). Die Einwohnergemeinde musste an den Forstbetrieb einen Zuschuss von Fr. 20'925.60 leisten.

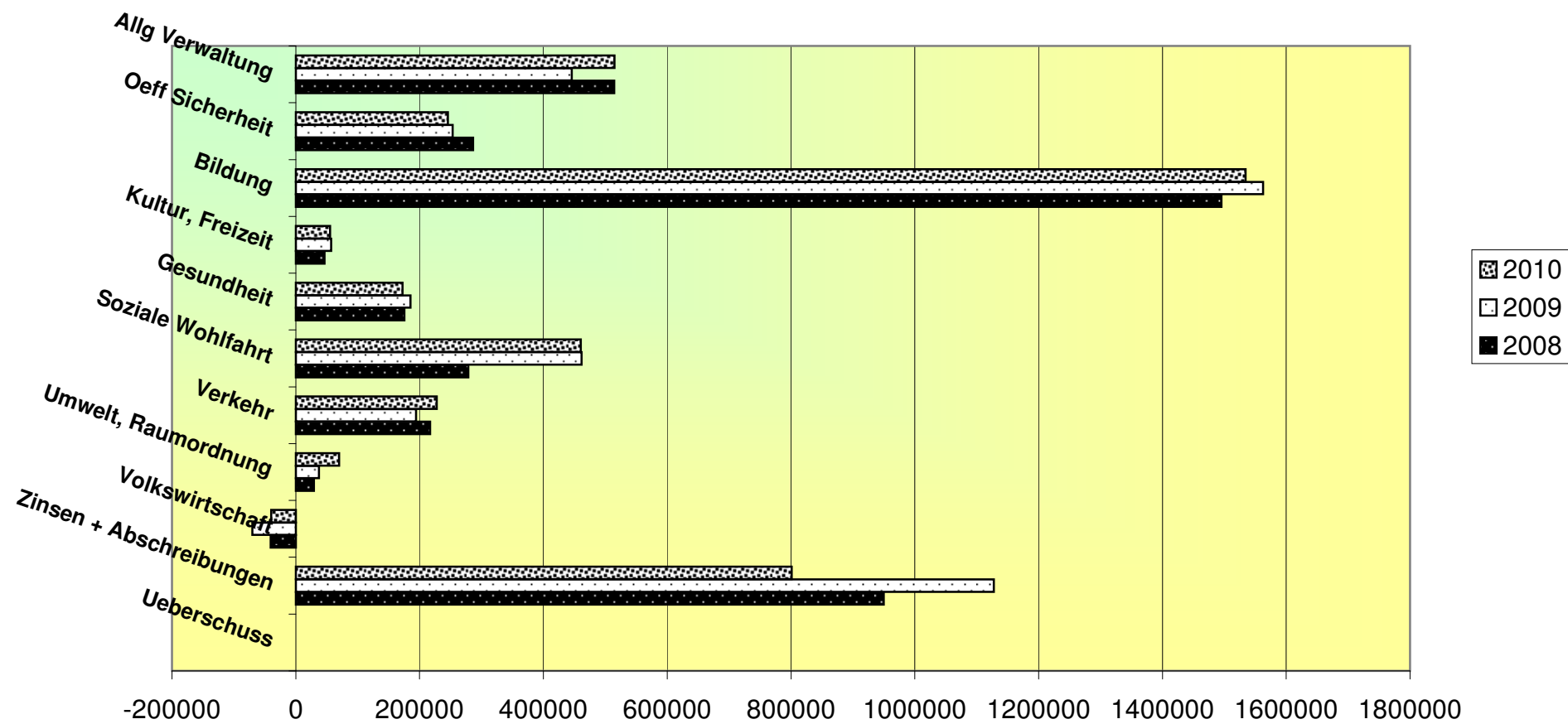
Zusammenzug Rechnung 2010 – Nettoaufwand in CHF

Abteilung		Anteil vom NA	Rechnung 2010	Budget 2010	Abweichung	
					in CHF	in Prozent
Allgemeine Verwaltung	0	16.4%	514'818	506'000	8'818	1.7%
Öffentliche Sicherheit	1	7.8%	245'709	257'300	- 11'591	- 4.5%
Bildung	2	48.8%	1'534'416	1'549'400	- 14'984	- 1.0%
Kultur, Freizeit	3	1.8%	55'521	54'100	1'421	2.6%
Gesundheit	4	5.5%	172'244	215'200	- 42'956	- 20.0%
Soziale Wohlfahrt	5	14.6%	460'375	456'700	3'675	- 0.8%
Verkehr	6	7.2%	227'579	213'600	13'979	6.5%
Umwelt, Raumordnung	7	2.2%	69'932	40'100	29'932	74.4%
Volkswirtschaft	8	-1.3%	- 39'689	- 52'700	13'011	24.7%
Finanzen	9	-3.0%	- 95'745	- 53'700	- 42'045	- 78.3%
Nettoaufwand		100.0%	3'145'160	3'186'000	- 40'840	- 1.3%
Gemeindesteuern	DS 900		3'547'851	3'391'300	156'551	4.9%
Cash-Flow (Eigenfinanzierung)			402'691	205'300	197'391	96.1%
Vorgeschr. Abschreibungen			587'324	638'100	- 50'776	- 8.0%
Aufwandüberschuss			184'635	432'800	- 248'165	- 57.3 %

Rechnung 2010 - Nettoaufwand pro Dienststelle



Laufende Rechnung - Nettoaufwand 2008 - 2010



RECHNUNG 2010; Kennzahlen im Überblick

Beschrieb	Einw. Gde	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Eigenkapital / Spezialfinanz. 01.01.2010	-	761'064	162'095	22'225	607'902
Nettoschuld 01.01.2010	5'007'945	-	-	-	-
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag LR+IR 2010	180'875	12'991	- 21'571	15'417	133'307
Eigenkapital / Spezialfinanz 31.12.2010	-	774'055	140'056	37'642	741'299
Nettoschuld 31.12.2010	4'827'070	-	-	-	-
Bilanzfehlbetrag 01.01.2010	643'472				
Bilanzfehlbetrag 31.12.2010¹⁾	699'412				
Abschreibungen / Vorschussabtrag 2010	585'100	-	-	-	
Zinsen netto (- = von EWG)	206'239	- 2'854	- 607	- 83	- 2'280
Ertragsüberschuss 2010 (+)	-	118'400	67'569	15'417	152'282
Aufwandüberschuss 2010 (-)	184'634	-	-	-	-
Vergleich Budget 10 Ertragsüberschuss (+)	-	65'100	56'400	0	69'400
Vergleich Budget 10 Aufwandüberschuss (-)	432'800	-	-	0	-
Abweichung Rechnung 2010 / Budget 2010	+ 248'166	+ 53'300	+ 11'169	+ 15'417	+ 82'882

¹⁾ **Bilanzfehlbetrag** = Aufsummierte Aufwandüberschüsse aus den Vorjahren, muss jährlich mit 20 % abgeschrieben werden.

Kennzahlen-Auswertung

2010

A	Einwohnerzahl	1'435
---	Steuerfuss	122 %
B	Steuern / Finanzausgleich	3'547'851.05
C	Belastbarkeit	608'928.31
D	Nettozinsen	206'239.13

E	Eigenfinanzierung	402'689.18
F	Nettoinvestitionen (NI)	221'815.05
G	Nettoschuld	4'827'070.87
H	Verschuldungsgrenze (Annuitätssatz = 8 %)	7'611'603.88

Kennzahl	Wertung	Formel / Ergebnis	Punktzahl	Normwert	Bemerkungen
1 Nettozinsquote Nettozinsen in % von Steuern / Finanzausgleich	0 - 5 = 4 5 - 10 = 3 10 - 13 = 2 über 13 = 1	D : B x 100 5.81	 3	 7 - 9 %	Die Nettozinsen umfassen Aktiv- u. Passivzinsen. Je tiefer die Kennzahl, desto tiefer ist die Verschuldung.
2 Belastbarkeitsquote Belastbarkeit in % von Steuern / Finanzausgleich	unter 18 = 1 18 - 25 = 2 25 - 30 = 3 über 30 = 4	C : B x 100 17.16	 1	 25%	Die Belastbarkeitsquote sagt aus, wieviele Mittel die Gemeinde für Zinsen und Abschreibung zur Vergütung hat.
3 Selbstfinanzierungsquote Selbstfinanzierung in % von Steuern / Finanzausgleich	unter 10 = 1 10 - 15 = 2 15 - 19 = 3 über 19 = 4	E : B x 100 11.35	 2	 15 - 20%	Die Selbstfinanzierung EQ berechnet sich aus den Abschreibungen abzüglich Aufwandüberschuss.
-- Selbstfinanzierungsgrad Eigenfinanzierung in % der NI	sollte mittelfristig bei 100 liegen	E : F x 100 181.54	--		
4 Nettoschuld je Einwohner Nettoschuld geteilt durch Einwohnerzahl	bis 2000 = 4 bis 3500 = 3 bis 5000 = 2 über 5000 = 1	G : A 3'363.81	 3	 2500 - 3000 Fr.	Verzinsliche Nettoschuld sind jene Aktiv- u. Passivposten, welche mit Steuergeldern verzinst werden müssen.
5 Verschuldungsquote Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung	bis 8 = 4 8 - 12 = 3 12 - 18 = 2 über 18 = 1	G : E 11.99	 3	 bis max. 15 J	Diese Quote gibt die Jahre an, innert welcher die Schulden abbezahlt werden könnten, sofern keine neuen Investitionen erfolgen.
6 Verschuldungsanteil Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze	bis 25% = 4 bis 60% = 3 bis 85% = 1 über 85% = 1	G : H x 100 63.42	 1	 bis max. 60%	Anteil der effektiven Nettoschuld zur berechneten, maximalen Verschuldungsgrenze.
Total Punkte Finanzlage Gemeinde	bis 6 7 - 11 12 - 17 18 - 24	schlecht ungenügend genügend gut	 13		

Gemeinde Wohlenschwil
Laufende Rechnung
Zusammenzug

		Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	T O T A L	6'956'657.69	6'956'657.69	6'891'700.00	6'891'700.00	7'224'369.00	7'224'369.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	678'421.90	163'603.40	657'600.00	151'600.00	662'281.31	216'553.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	342'677.65	96'968.65	337'200.00	79'900.00	406'782.00	153'351.85
2	BILDUNG	1'831'622.65	297'206.00	1'811'200.00	261'800.00	1'867'264.25	304'801.90
3	KULTUR, FREIZEIT	70'501.05	14'980.00	68'800.00	14'700.00	81'101.50	23'820.00
4	GESUNDHEIT	172'279.60	34.85	215'200.00	0.00	188'579.75	3'131.17
5	SOZIALE WOHLFAHRT	593'025.34	132'649.85	570'100.00	113'400.00	613'332.65	151'529.80
6	VERKEHR	230'808.10	3'229.05	214'600.00	1'000.00	196'267.30	1'846.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	701'841.95	631'909.70	627'400.00	587'300.00	662'001.05	624'783.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'135'078.50	1'174'767.65	1'121'400.00	1'174'100.00	1'018'779.98	1'088'930.58
9	FINANZEN	1'200'400.95	4'441'308.54	1'268'200.00	4'507'900.00	1'527'979.21	4'655'620.85

Gemeinde Wohlenschwil
Investitionsrechnung
Verpflichtungskontrolle
Zusammenzug

		Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Beanspruchter Kredit	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2009	ab 2011
	T O T A L	1'044'302.35	1'044'302.35	998'000.00	998'000.00	373'367.00	-158'969.00
2	BILDUNG	36'342.25	16'758.00	150'000.00		325'807.00	
6	VERKEHR	346'549.80	165'000.00	225'000.00	237'000.00		-172'000.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	297'071.40	81'841.00	130'000.00	206'000.00	47'560.00	13'031.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	100'739.90		40'000.00	10'000.00		
9	FINANZEN	263'599.00	780'703.35	453'000.00	545'000.00		

**Gemeinde Wohlenschwil
Bestandesrechnung**

EINWOHNERGEMEINDE

		Bestand am 01.01.2010	V e r ä n d e r u n g e n		Bestand am 31.12.2010
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	10'950'936.18	31'868'585.28	31'988'826.39	10'830'695.07
10	FINANZVERMÖGEN	5'942'991.18	30'541'098.21	30'480'465.19	6'003'624.20
100	FLÜSSIGE MITTEL	3'719'581.54	10'026'731.61	9'763'512.15	3'982'801.00
101	GUTHABEN	1'985'256.39	20'514'366.60	20'716'953.04	1'782'669.95
102	ANLAGEN	238'153.25			238'153.25
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'364'472.10	834'721.95	1'071'535.90	4'127'658.15
114	SACHGÜTER	4'316'909.90	808'313.30	1'071'535.90	4'053'687.30
115	DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	2.00			2.00
117	ÜBRIGE AKTIVIERTE AUSGABEN	47'560.20	26'408.65		73'968.85
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	308'130.30	308'130.30	0.00
128	VORSCHÜSSE	0.00	308'130.30	308'130.30	0.00
13	BILANZFEHLBETRAG	643'472.90	184'634.82	128'695.00	699'412.72
139	FEHLDECKUNG	643'472.90	184'634.82	128'695.00	699'412.72
2	PASSIVEN	10'950'936.18	8'211'640.58	8'331'881.69	10'830'695.07
20	FREMDKAPITAL	9'092'075.95	7'747'248.63	8'006'971.64	8'832'352.94
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	1'574'880.90	7'738'928.48	7'873'290.04	1'440'519.34
202	LANGFRISTIGE SCHULDEN	7'400'000.00		100'000.00	7'300'000.00
203	VERPFLICHTUNGEN FÜR SONDERRECHNUNGEN	101'931.15	6'320.15	16'417.70	91'833.60
204	RÜCKSTELLUNGEN	15'263.90	2'000.00	17'263.90	0.00
22	SPEZIALFIANZIERUNGEN	1'858'860.23	464'391.95	324'910.05	1'998'342.13
228	VERPFLICHTUNGEN	1'858'860.23	464'391.95	324'910.05	1'998'342.13

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

***Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

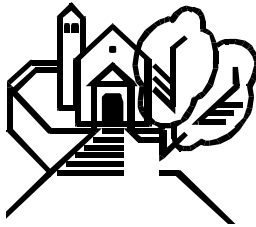
Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Gemeinderat 2010/13 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts
Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i> <u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter	Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 25 06 Tel. G 079 353 30 64 sci-treuhand@bluewin.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen, Wahlen • Bürgerrechtswesen • Finanzen, Steuern • Personal, Verwaltung, Vertretung gegen innen und aussen • Sozialwesen • Stiftungen • Vormundschaftswesen
Meyer Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.1994</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.1995</i> <u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner	Rötlerstrasse 11, Bübliikon 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 27 11 Tel. G 079 643 06 94 pe.meyer@tiscalinet.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungs- und Friedhofwesen • Feuerwehr • Forst- und Jagdwesen • Gemeindewerk • Landwirtschaft, Naturschutz, Nitratobmann • Öffentliche Liegenschaften, Schulanlagen • Verkehr, Strassen, Wege
Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.1998</i> <u>Stellvertretung:</u> Ruckstuhl Roland	Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil Tel. P 079 644 87 86 Tel. G 056 444 28 18 werner.spreuer@axpo.ch werner.spreuer@bluewin.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Grundbuch und Vermessung • Öffentlicher Verkehr • Öffentliche Gewässer, Fischerei • Strassenbeleuchtung • Umweltschutz • Wasserversorgung
Ruckstuhl Roland Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.2006</i> <u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja	Mattenweg 7 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 05 75 Tel. G 044 493 00 00 Natel 079 336 45 85 roland.ruckstuhl@ruckstuhlag.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Bau- und Planungswesen, Regionalplanung • Brandschutz und Feuerpolizei • Handel, Gewerbe und Industrie • Militär, Schiessanlage • Polizeiwesen, Zivilschutz
Pfister-Blaser Maja Gemeinderätin <i>im Amt seit 01.01.2006</i> <u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika	Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 23 91 Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 pfister-blaser@bluewin.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Gesundheitswesen • Jugend • Kirchen, Religion • Kultur, Sport und Freizeit, inkl. Vereine



32. Kultursaison Alte Kirche Wohlenschwil

Kulturelle Veranstaltungen - Programm 2011

Freitag

27. Mai 2011, 20.15 Uhr

Apéro ab 19.30 Uhr

Bluegrass Family

Amerikanische Volksmusik vom Feinsten aus Stetten

Donnerstag

9. Juni 2011, 19.30 Uhr

„Ein bäumiger Abendspaziergang“ mit Felix Naef, Landschaftsarchitekt
... von Bäumen, Baumgeistern und Baummythen – aus Anlass der
Baumpflanzaktion im Jahr 2010 – mit bäumigem Apéro unter Bäumen

Zusatzveranstaltung

Sonntag

19. Juni 2011, 10.30 Uhr

Matinée mit dem Vokalensemble Cantuccelli

Freitag – Sonntag

26.-28. August 2011

s'Fäscht im Dorf rund um die Alte Kirche

mit Beizli der Dorfvereine und verschiedenen kulturellen Veranstaltungen in
und um die Alte Kirche

Freitag

16. September 2011, 20.15 Uhr

„Hier scheint die Sonne inniger“ – Hermann Hesse im Tessin

eine musikalische Erzählung mit Graziella Rossi, Helmut Vogel (Rezitation),
Ambra Albek (Violine) und Fiona Albek (Klavier)

Freitag

21. Oktober 2011, 20.15 Uhr

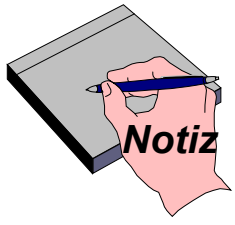
„Roti Rösli“ – eine musikalische Wurzelbehandlung

musikalisches Kabarett mit Philipp Galizia und Erich Strebel

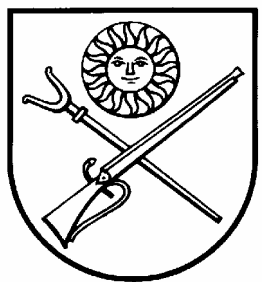
Freundlich laden ein: **Kulturkommission** Regula Biveroni, Christof Messmer, Maja Pfister, Dieter Pongratz, Beatrix Wolf
und Gemeinderat Wohlenschwil

Eintritt für die Veranstaltungen Fr. 25.-, Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 10.-

Keine Parkplätze bei der Alten Kirche. Bitte benützen Sie die Parkplätze beim Gemeindehaus.



A series of 18 horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a guide for handwriting practice.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 20. Mai 2011

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.***